Überblick 2/1

Faktenblatt (Stand: Mai 2005)

## Darum geht es

Schengen/Dublin steht für die koordinierten Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten, die individuellen Freiheiten der Bürger auszubauen und die Sicherheit innerhalb Europas gleichzeitig tiefgreifend zu verbessern. Dahinter steht die Einsicht, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit ebenso wie die Bewältigung der Asylströme schon längst keine rein nationalen Probleme mehr sind, sondern mehr denn je ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen aller Staaten erforderlich machen.

Europaweite Vernetzung als Antwort auf grenzüberschreitende Probleme

An Schengen/Dublin sind alle EU-Mitgliedstaaten beteiligt, wobei Grossbritannien und Irland nur in bestimmten Bereichen mitmachen. Mit Norwegen und Island nehmen auch zwei Nicht-EU-Mitgliedstaaten an Schengen/Dublin teil. Nach dem Beitritt der zehn Kandidatenländer werden somit 27 europäische Staaten die Vorteile dieses grenzüberschreitenden Netzwerkes nutzen. Auch in der Schweiz gewinnt die Einsicht an Boden, dass das Niveau der inneren Sicherheit nur beibehalten werden kann, wenn die Behörden mit ihren Kollegen im Ausland eng und ohne bürokratische Hürden zusammenarbeiten können.

Sicherheit im Innern dank Zusammenarbeit nach Aussen

## Das regelt Schengen

Die Schengener Abkommen enthalten ein ganzes Paket von Massnahmen, welche eng miteinander verknüpft sind. Sie sind in Verbindung mit den autonomen Vorkehrungen der einzelnen Vertragsstaaten zu sehen. Das Schengener Sicherheitspaket modernisiert und ergänzt das bestehende Sicherheitsdispositiv in diesen Staaten und bringt es mit den heutigen Erfordernissen in der Verbrechensbekämpfung in Einklang.

Das Schengener Sicherheitspaket modernisiert und ergänzt nationale Vorkehrungen

Von diesem Modernisierungsschub betroffen sind zunächst die Massnahmen in Bezug auf den Grenzübertritt von Personen. Die traditionellen statischen Kontrollen auf der Grenzlinie der einzelnen Länder werden an die Aussengrenzen des Schengen-Raumes verlagert und dort erheblich verstärkt. Dadurch entsteht ein Raum, für den strenge Zutrittskontrollen nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Komplementär dazu bleiben zusätzliche mobile Polizeikontrollen auf dem Gebiet der jeweiligen Länder (z.B. auf wichtigen Strassenabschnitten oder in Zügen) jederzeit möglich. Insgesamt wird damit das bestehende Niveau der inneren Sicherheit weiter verbessert. Denn wie die Erfahrungen in den Mitgliedstaaten zei-

Zeitgemässe Umgestaltung der Grenzübertrittsmassnahmen

Überblick 2/2

gen, hängt die Effizienz nationaler Sicherheitsvorkehrungen massgeblich vom Ausmass der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Das gilt insbesondere im Kampf gegen das Schlepperwesen, welches immer besser organisiert ist (ungefähr 60% der illegal eingereisten Personen werden heute geschleust). Hier bedarf es je länger je mehr eines international abgestimmten, gemeinsamen Vorgehens der betroffenen Staaten.

Schengen harmonisiert zudem die Visaerteilung für Kurzaufenthalte (typischerweise Touristenvisa von maximal drei Monaten). Elektronische Informationssysteme vernetzen die Konsulate vor Ort. Sie stellen sicher, dass Personen, die in einem Vertragsstaat unerwünscht sind, auch in einem anderen nur dann ein Schengen-Visum erhalten, wenn der erste Staat zustimmt.

Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Behörden bei der Visaerteilung

Schengen stellt auch die Arbeit der Polizei und Justizorgane auf eine neue Grundlage, in dem es die jeweiligen Behörden besser miteinander vernetzt und dadurch notwendige internationale Zusammenarbeit auch im täglichen Polizeialltag wesentlich vereinfacht und beschleunigt. Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine elektronische Datenbank, die Informationen über gesuchte Personen und Sachen aus den Mitgliedstaaten zentral erfasst. Dies ermöglicht es den Beamten auf der Strasse, gleichzeitig auf die Fahndungsdaten aller Vertragsstaaten zuzugreifen. Die Vertragsstaaten können nationale Ausschreibungen innert Minuten in ganz Europa verfügbar machen. In der Verbrechensbekämpfung bedeutet dies einen grossen Fortschritt. Griffige Datenschutzvorschriften verhindern einen allfälligen Missbrauch der gespeicherten Datensätze.

Gesamteuropäische Polizeizusammenarbeit und Online-Fahndung vor Ort

Durch vereinfachte Rechtshilfe- und Auslieferungsregeln können laufende Gerichtsverfahren im Inland mit Hilfe der Behörden im Ausland (zum Beispiel bei der Beweissicherung) beschleunigt und mutmassliche Delinquenten schneller und unbürokratischer dem zuständigen Gericht zugeführt werden. Das Schweizerische Bankgeheimnis bleibt gewahrt.

Strenge Vorkehrungen gegen Datenmissbrauch

Verbesserungen in den Bereichen Rechtshilfe und Auslieferung

Als Begleitmassnahmen enthält Schengen punktuelle Vorschriften im Bereich Betäubungsmittel und Schusswaffen. Auch diese Minimalvorschriften dienen der inneren Sicherheit, da sie auf die Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs abzielen.

Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs Überblick 2/3

## Das regelt Dublin

Das Dubliner Abkommen beziehungsweise dessen Neufassung in Gestalt der Dubliner Verordnung (Dublin II) bezweckt ein europaweit abgestimmtes und effizientes Vorgehen bei der Behandlung von Asylgesuchen. Die Durchführung eines zweiten Asylverfahrens in einem anderen Vertragsstaat soll vermieden und sekundäre Migrationsbewegungen sollen unterbunden werden. Dank der Eurodac-Datenbank, welche die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegalen Migranten in Europa enthält, können Personen, die in mehr als einem Dublin-Staat ein Asylgesuch stellen, klar identifiziert und rasch ins zuständige Erstasylgesuchsland zurückgeführt werden. Wenn die Schweiz bei Dublin mitmacht, können Asylsuchende in Zukunft praktisch in ganz Europa nur noch ein einziges Asylgesuch stellen.

Verhinderung von Zweitgesuchen im Asylbereich

Die Regelung der Aufnahmekriterien für Asylsuchende und deren Rechtsstellung (Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, etc.) bleibt im Übrigen in vollem Umfang Sache der einzelnen Vertragsstaaten.